



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

50 Jahre · 1972 – 2022

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler,

Stadt Kirchheimbolanden, Kriegsfeld, Marnheim, Mörfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim, Stetten

15. Juli 2022

Notrufe und Dienste in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Rettungsdienste	
Polizei Kirchheimbolanden	06352/9110
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	06352/19222
Bereitschaftszentrale Rockenhausen und Kirchheimbolanden	116117
Westpfalzkrankenhaus Standort III Kirchheimbolanden	06352/4050
Westpfalzkrankenhaus Standort IV Rockenhausen	06361/4550
Notdienstapotheken	0180/5258825 + PLZ

Ärzte	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Telefon:	116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst 112 zu alarmieren.	

Zahnärzte	
Schmerzpatienten können den zahnärztlichen Notdienst unter folgenden Service-Nr. erfragen: Donnersbergkreis: 06305/7150414 Kreis Alzey-Worms: 06731/7362 Kreis Bad Kreuznach: 0180/5040308	

Pflegedienste	
Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost gGmbH	06352/705970
Tagespflege Am Mozartbrunnen	06352/7505620
Seniorenresidenz Kirchheimbolanden	06352/713200
Diakonissen Seniorenzentrum Wolfstift	06352/70320
Mobile Pflege Donnersberg	06351/124880
PROMEDICA Plus, Grünstadt-Bolanden	06352/78840060
Ambulanter Pflegedienst Nordpfalz Pflege- und Betreuungsdienst Donnersberg GmbH	06361/994490
Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.O	6351/989769
Alltagsbegleiter Kirchheimbolanden	06352/7190988

Beratungsdienste	
Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-West, Rockenhausen	06361/4590739
Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost, Kirchheimbolanden	06352/7190619
Gemeindeschwester plus Eva Müller, Donnersbergkreis	0162/3341419
Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Beratungszentrum Kaiserslautern	0631/3110830
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	06352/7532570
Caritas-Zentrum Kaiserslautern, Außenstelle Kirchheimbolanden	0631/361200
Sozial- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen	06352/7532570
Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.	06352/67149
Diakonisches Werk Pfalz Schuldern- und Insolvenzberatung	06352/7532570
Selbsthilfegruppe für Personen mit Alkoholproblemen	06364/1357
Frauenhaus Donnersberg	06352/4187
Opfertelefon Weißer Ring	116006
Weißer Ring Donnersbergkreis	06362/994288
Betreuungsverein Donnersberg e.V.	06361/3746
Gesprächskreis Depressionen	06351/1465399 oder 06302/ 3020
Selbsthilfegruppe „Alltagsbewältigung“ oder Selbsthilfegruppe „Sucht“	06357/509886
Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzerkrankten	06361/9947167
Viktoria.ginkel@pfalz.klinikum.de	06381/920980
Evan./Kath. Telefonseelsorge	0800/1110111
Al-Anon Angehörige von Alkoholikern	0151/21275368 und 06357/7415
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Kirchheimbolanden	06352/7505610
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Rockenhausen	06361/9941820

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden 06352/40040	
Verwaltungssitz Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden Internet: www.kirchheimbolanden.de, E-Mail-Adresse: vg@kirchheimbolanden.de Öffnungszeiten: Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Ruftaxi bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis/ DVG Donnersbergverkehrsgemeinschaft 06352 /710192 Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Betrieb Alzey 0671 /841200	

Störungsdienste	
Strom	0800/7977777
Gas – Pfalzgas	0800/1003448
Bei Störungen im Bereich Rockenhausen Verbandsgemeinde Werke Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden zu den Dienstzeiten	
Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Dienstzeiten)	06352/718019 0171/ 6540510

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Bolanden

Ortsbürgermeister Armin Juchem, mail@gemeinde-bolanden.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bolanden für die Jahre 2022 und 2023 vom 05.07.2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 04.07.2022 - AZ.: 2/22 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt		
	2022	2023
Festgesetzt werden		
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.578.750 €	3.664.540 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.736.310 €	3.602.750 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-157.560 €	61.790 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-69.030 €	158.920 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	215.000 €	48.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	105.000 €	48.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-35.970 €	-207.620 €
§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	100.000 €	0 €
Davon dienen voraussichtlich 100.000 € zur Zwischenfinanzierung.		
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.		
§ 4 Steuersätze		
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
b) Grundsteuer B auf	400 v.H.	440 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

Kriegsfeld

Ortsbürgermeister Albert Ziegler, mail@gemeinde-kriegsfeld.de

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gänsstücke - Erweiterung 1“, Ortsgemeinde Kriegsfeld

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 88 der Landesbauordnung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Kriegsfeld am 16.12.2021 den Bebauungsplan nach § 13b BauGB „**Gänsstücke - Erweiterung 1**“ als Satzung beschlossen hat.

2. Satzung

Der Ortsgemeinderat Kriegsfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 10 des Baugesetzbuches BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie des § 88 der Landesbauordnung LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, am **16.12.2021** den Bebauungsplan nach § 13b BauGB für das Teilgebiet „**Gänsstücke - Erweiterung 1**“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Gänsstücke - Erweiterung 1**“ umfasst die Grundstücke Plan-Nrn: 1803 teilweise, 1855/1, 1856/1, 3454/2 teilweise, 3455/3 teilweise, 3456/2 teilweise, 3456/3 teilweise, 3470/3 und 3470/4 in der Gemarkung Kriegsfeld.

§ 2

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde vom Dezember 2021 mit den dazu gehörenden textlichen Festsetzungen, Teil 1 bauplanungsrechtliche Festsetzungen, Teil 2 bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Gestaltungssatzung gem. § 9 Abs. 4 BauGB und § 88 Abs. 1 und 6 LBauO).

§ 3

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch rechtsverbindlich.

Kriegsfeld, den 05.07.2022

gez. Albert Ziegler, Ortsbürgermeister

Ausfertigung:

Der Bebauungsplan, bestehend aus

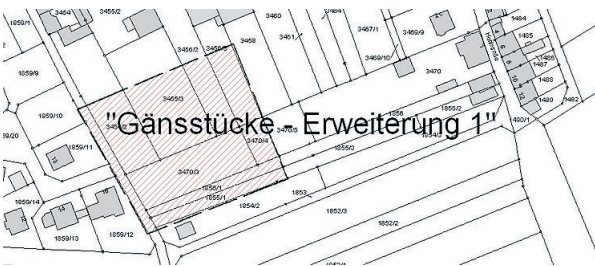
- Planurkunde vom Dezember 2021 und
- textlichen Festsetzungen

stimmt in allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für die Satzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und die Verkündung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden angeordnet.

Kriegsfeld, den 05.07.2022

gez. Albert Ziegler, Ortsbürgermeister

Geltungsbereich:



3. Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

4. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ent-

schädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

5. Unbeachtlich sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dazulegen.

6. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kriegsfeld, den 15.07.2022

gez. Albert Ziegler, Ortsbürgermeister

Impressum Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Bürgermeisterin Sabine Wienpahl, (V.i.S.d.P.), Neue Allee 2, Tel. 06352 - 4004-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.
Herstellung, Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0631 3737-260
Das Amtsblatt Kirchheimbolanden erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kirchheimbolanden wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden verteilt.
Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Stadt Kirchheimbolanden

Dr. Marc Muchow,
stadtbuergermeister@kirchheimbolanden.de

Bekanntmachung

Die 10. Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet **am Mittwoch, 20. Juli 2022, 17:30 Uhr** im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr. Tagesordnungspunkt
Öffentlicher Teil

1. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Patenschaft für 1 Baluster
2. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Patenschaft für 1 Baluster

3. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für 1 Baluster
 4. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für Sportförderung Skaterbahn Schillerhain
 5. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für Skaterbahn Schillerhain
 - Nicht öffentlicher Teil**
 6. Personalangelegenheit
- gez. Dr. Muchow, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Die 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am Mittwoch, 20. Juli 2022, 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr. Tagesordnungspunkt
Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Ergänzungswahlen in den Ausschüssen
3. Konzeptvorstellung Jugendarbeit
4. Information des Stadtrates über die Bestellung der Bronzeplastik

Nicht öffentlicher Teil

5. Vertragsangelegenheit
6. Grundstücksangelegenheit
7. Personalangelegenheit
8. Grundstücksangelegenheit
9. Grundstückangelegenheit
10. Grundstücksangelegenheit
11. Grundstücksangelegenheit
12. Grundstückangelegenheit

gez. Dr. Muchow, Stadtbürgermeister

Ende Amtlicher Teil

Nachrichten

aus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

30.06.2022 20:38 Uhr Wassernotstand in einer Wohnung auf dem Weierhof

In einem Mehrfamilienhaus, drang in einer Wohnung Wasser aus der Wand. Es konnte nicht genau lokalisiert werden, wo das Wasser herkam. Wegen der Nähe zu einem Elektroanschluss wurde sicherheitshalber die Zuleitung zur Wohnung abgeschiebert. Da nur eine geringe Menge Wasser ausgetreten war konnten wie Einsatzkräfte aus Bolanden, Marnheim und Kirchheimbolanden schnell beenden.



KiMus im Juli: Start in die Sommerferien

Museum im Stadtpalais
Kirchheimbolanden

Für Samstag, 23. Juli 2022, 15:00 bis 16:30 Uhr, lädt das Museum im Stadtpalais, Amtsstraße 14, die Kinder aus Kirchheimbolanden und Umgebung im Alter von sechs bis zwölf Jahren zu einem erfrischenden und entspannten Projektnachmittag zu Beginn der Sommerferien ein. Nach den letzten Schulstunden des Schuljahres wollen wir uns auf die Ferien einstellen. Es erwartet Euch ein abwechslungsreiches Programm – bei schönem Wetter teilweise im Freien. Die dann geltenden Abstandsregeln werden natürlich eingehalten. Passend zum Thema wird auch ein Kreativworkshop angeboten. Bitte denkt an eine Mund-Nasen-Maske und bei sommerlichen Temperaturen daran, ein Getränk mitzubringen. Der Kosten-

beitrag beläuft sich auf 1.00 € für das Material. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte unter paedagogik@museum-kirchheimbolanden.de an.



Urlaubsstimmung wie an einem sonnigen Sandstrand ist beim KiMus-Programm zum Ferienstart garantiert.

13 neue Nachwuchskräfte im Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden gestartet

Duales Studium mit Praxisphasen in den Finanzämtern und Theorie an der Hochschule für Finanzen
Insgesamt 254 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter haben am 1. Juli 2022 ihr Studium zum Diplom-Finanzwirt (FH) aufgenommen. Nach ihrer persönlichen Begrüßung am Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden, eines von 22 rheinland-pfälzischen Finanzämtern des Landes, starten sie zunächst mit einer vierwöchigen Studienphase an der Hochschule für Finanzen in Edenkoben/Pfalz. Der dreijährige duale Studiengang mit dem Abschluss „Dip-

lom-Finanzwirt (FH)“ verbindet Praxis und Theorie miteinander. Fachstudien finden an der Hochschule für Finanzen in Edenkoben/Pfalz und Praxisphasen im jeweiligen Ausbildungs-Finanzamt statt. Damit bietet die Steuerverwaltung eine Alternative zum klassischen Studium. Bewerbungen für das Studium im Jahr 2023 können bereits jetzt online abgegeben werden. Nähere Infos gibt es unter www.jobs.fin-rlp.de oder auf Instagram unter: [karriere.finan- amt](https://www.instagram.com/karriere.finan- amt)



Bekanntmachung
Wirtschaftsplan 2022

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfirmtal hat aufgrund von § 7 des Zweckverbandsgesetzes in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung sowie der § 3 Abs.2 Nr.1 und §§ 16 ff Eigenbetriebsverordnung am 02.02.2022 für das Wirtschaftsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey, hat mit Schreiben vom 13.05.2022 mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken geltend gemacht werden.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf jeweils 2.762.360,00 € im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 5.641.487,36 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- EUR festgesetzt.

§ 3

Der Zweckverband erhebt Umlagen nach § 6 der Verbandsordnung, über die folgendes bestimmt wird:
Die vorläufige Betriebskostenumlage für das Wirtschaftsjahr wird im Erfolgsplan festgesetzt für
die VG Gölheim (33 %)
die VG Kirchheimbolanden (51 %)
die VG Monsheim (16 %)

Die Investitionskostenumlage des Verbandes im Wirtschaftsjahr 2022 wird nach Maßgabe des auf die beteiligten Verbandsgemeinden entfallenden Investitionsgeschehens erhoben.

§ 4

Es gilt die am 02.02.2022 von der Verbandsversammlung beschlossene Stellenübersicht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Hinweis: Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2022 liegt vom 07.06.2022 bis einschließlich 22.06.2022 während der Dienststunden bei den Verbandsgemeindewerken der Verbandsgemeinden Gölheim, Kirchheimbolanden und Monsheim sowie beim Abwasserzweckverband in der Kläranlage Monsheim zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und 2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfirmtal ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband Mittleres Pfirmtal geltend gemacht werden.

Monsheim, den 23.05.2022
gez. Steffen Antweiler, Verbandsvorsteher

Freitag 01.07.2022 19:30 Uhr
Leistungsüberprüfung Feuerwehren
Bolanden und Marnheim



Von links nach rechts Andreas Kapp, Sebastian Köhler, Dr. Lars Friedrich, Manuela Schäfer, Sven Frankfurter

Nach 2-Jahren Corona Zwangspause konnte wieder die Jahresübung der Ausrückegemeinschaft 40 (Bolanden/Marnheim) stattfinden. Sebastian Köhler hatte rund um das (noch) Gerätehaus der Feuerwehr Bolanden eine Übung ausgearbeitet. Das Gebäude wird gegenwärtig vom neuen Eigentümer umgebaut und bot damit gleich mehrere Übungsstellen. Damit eine realistische Anfahrt möglich war, trafen sich die Mitglieder der Feuerwehr Bolanden am Bauplatz des künftigen Feuerwehrhauses Die Alarmierung der Ausrückegemeinschaft erfolgte um 19.30 Uhr mit dem Alarmstichwort Rauchentwicklung aus Gebäude. Vor Ort angekommen fanden die Einsatzkräfte folgende Lage vor. Jeweils ein Betroffener stand vorne und hinten auf dem Baugerüst und rief um Hilfe, weiterhin wurde eine Person im stark verrauchten Keller vermisst. Die Rettung der beiden Arbeiter auf dem Gerüst erfolgte über Steckleitern und die mit alarmierte Drehleiter aus Kirchheimbolanden. Unter dem Einsatz von Atemschutzgeräten wurde die Person aus dem Keller gerettet und anschließend die Brandbekämpfung vorgenommen. Auch bei einem simulierten Atemschutznotfall wurde eine schnelle Rettung des betroffenen Feuerwehrmannes durch den Sicherungstrupp erledigt. Sowohl der Brand und Katastrophenschutzinspekteur Eberhard Fuhr als auch der Wehrleiter Matthias Groß fanden lobende Worte für die Schnelligkeit der Rettung und des Atemschutzeinsatzes. Nach der umfangreichen Übung wurden durch den Wehrleiter und seinen Stellvertreter Oliver Schmittinger noch Beförderungen, und Ernennungen vorgenommen. Manuela Schäfer wurde zur Feuerwehrfrau und Sven Frankfur-

ter zum Feuerwehrmann bestellt. Sebastian Köhler erhielt seine Beförderung zum Brandmeister und wurde gleichzeitig zum Gruppenführer bestellt. Weiterhin wurden Andreas Kapp zum Wehrführer, Sebastian Köhler und Dr. Lars Friess zu stellvertretenden Wehrführern bestellt. Abschließend galt es noch Sebastian Köhler für 15 Jahre Feuerwehr zu ehren.



Samstag 02.07.2022 10:56 Uhr
Flächenbrand Klein Grüngutdeponie

Der dritte Einsatz in Folge für die Wehren Bolanden und Marnheim. Eine unbekannte Person hatte nicht vollständig abgelöschte Holzkohle zusammen mit Grünschnitt abgeladen. Der

Entstehungsbrand wurde noch rechtzeitig entdeckt und konnte durch das schnelle Eingreifen der Wehren gelöscht werden.



Grundsteuer: Erklärungsabgabe ab Juli 2022 möglich

Nahe Angehörige dürfen bei der Erklärungsübermittlung helfen

Derzeit laufen die Telefone in allen Finanzämtern, aber auch Kommunalverwaltungen und Katasterämtern heiß. Ursächlich dafür ist, dass die Finanzverwaltung bereits eine Million der insgesamt rund 2,5 Millionen Informationsschreiben zur Grundsteuerreform an Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz verschickt hat.

Ausgabe von Papiervordrucken ist ab Juli 2022 in Ausnahmefällen möglich

Die Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 (sog. Feststellungserklärung) ist ab Juli 2022 mit den dafür vorgesehenen kostenlosen elektronischen Vordrucken (z. B. über www.els-ter.de – hier unter „Formulare & Leistungen“) möglich. Grundsätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung. Ausnahmsweise können Papiervordrucke in sog. Härtefällen verwendet werden. Ob ein Härtefall vorliegt, entscheidet das jeweilige Finanzamt. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer von Grundbesitz nicht über die technische Ausstattung oder erforderlichen technischen Kenntnisse für eine elektronische Übermittlung verfügt.

In diesen Fällen gibt es zwei Möglichkeiten:

Ab Anfang Juli 2022 können die als PDF-Dateien unter www.fin-rlp.de/Vordrucke veröffentlichten Vordrucke zur „Erklärung der Feststellung des Grundsteuerwerts“ ausgefüllt, ausgedruckt und in Papier dem zuständigen Finanzamt übersandt werden.

Alternativ dazu besteht ab Juli 2022 die Möglichkeit unter Angabe der entsprechenden Gründe, Papiervordrucke in den Service-Centern der Finanzämter zu erhalten. Die Service-Center der Finanzämter können diesbezüglich ab Juli 2022 donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr ohne eine vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Hilfe bei der Erklärungsübermittlung durch nahe Angehörige
Nahe Angehörige bzw. Familienangehörige dürfen sich bei der Abgabe der Feststellungserklärung gegenseitig unterstützen, also Kinder beispielsweise ihre Eltern. Zudem besteht die Möglichkeit, mit dem eigenen Benutzerkonto des Steuerportals der Finanzverwaltung „MeinELSTER“ (www.elster.de) auch Feststellungserklärungen für nahe Angehörige zu übermitteln. Hierunter fallen aber ausdrücklich nicht gute Bekannte, enge Freunde oder

ähnliche Personen. Daneben sind Steuerberatungen, Grundstücks- und Hausverwaltungen weitere Ansprechpartner, die Unterstützung leisten dürfen.

Datenstammlblätter gelten nicht als Feststellungserklärung

Die derzeit in den Briefkästen der Bürgerinnen und Bürger landenden Informationsschreiben sind nicht mit den amtlichen Steuererklärungsvordrucken zu verwechseln. Die dem Schreiben beigefügte Ausfüllhilfe (Datenstammlblatt) ist vielmehr ein Service der Finanzverwaltung, der wichtige erklärungsrelevante Liegenschafts- bzw. Geobasisdaten enthält, die in die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 nach Prüfung durch die Eigentümerinnen oder Eigentümer von Grundbesitz übernommen werden können. Das Datenstammlblatt selbst ersetzt nicht die Feststellungserklärung. Weitere Erläuterungen enthält das Informationsschreiben oder sind auf folgender Internetseite www.fin-rlp.de/grundsteuer zu finden.

SIE HABEN GRUNDBESITZ?

Dann müssen Sie eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts beim Finanzamt abgeben!

Frist: 31. Oktober 2022

Unser Service:

- ➔ Wir senden Ihnen im Regelfall ab Mai 2022 ein Infoschreiben mit den für Ihre Erklärung relevanten Daten zu
- ➔ Wir bieten Ihnen über www.elster.de ab 1. Juli 2022 die Möglichkeit zur elektronischen Erklärungsabgabe

Weitere Infos unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer

Grundsteuerreform

Erklärungsabgabe ab Juli 2022 online möglich

Die Finanzverwaltung nimmt seit Juli 2022 die Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts entgegen. Die Abgabe der Erklärung soll elektronisch über das „MeinELSTER“-Portal erfolgen. Im Rahmen der Neubewertung müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer für ihren Grundbesitz eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abgeben.

„Mit Beginn der Annahme der Feststellungserklärungen wird im Umsetzungsprozess der Grundsteuerreform ein weiterer wichtiger Schritt getan. Dabei unterstützen wir die Eigentümerinnen und Eigentümer im Regelfall durch die Zusendung eines Datenstammlblatts, das bereits sogenannte erklärungsrelevante Geobasisdaten enthält. Zudem stellt die Finanzverwaltung eine Broschüre bereit, die wichtige Fragen im Rahmen des Feststellungsverfahrens beantwortet“, so Finanzministerin Doris Ahnen. In einer sogenannten Hauptfeststellung auf den 1. Januar 2022 sind neue Grundsteuerwerte von den Finanzämtern zu ermitteln, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden. In Rheinland-Pfalz sind hiervon ca. 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten, wie etwa Grundstücke oder Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, betroffen.

Nachdem das Bundesministerium der Finanzen am 30. März 2022 durch öffentliche Bekanntmachung die Aufforderung zur Abgabe der Feststellungserklärung auf den Weg gebracht hatte, versendet die Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz als freiwillige Serviceleistung derzeit millionenfach Informationsschreiben einschließlich des vorgenannten Datenstammlblatts (Ausfüllhilfe). Das Datenstammlblatt selbst ersetzt die Feststellungserklärung nicht. Die Abgabefrist der Erklärung zur Fest-

stellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 endet am 31. Oktober 2022. Die Feststellungserklärungen können z. B. über das Steuerportal „MeinELSTER“ (www.elster.de) eingereicht werden. Auf diesem Portal sind die Formulare zur Grundsteuer unter der Rubrik „Formulare & Leistungen“ verfügbar. Für die Abgabe der Erklärung über „MeinELSTER“ ist eine vorherige Registrierung im ELSTER-Portal unter www.elster.de Voraussetzung. Wer ELSTER bisher noch nicht genutzt hat (z. B. für die Erstellung und Abgabe der Einkommensteuererklärung), sollte sich kostenlos registrieren. Mit dem Benutzerkonto können auch Erklärungen für Angehörige übermittelt werden. Steuerbürgerinnen und Steuerbürger, die nicht über die entsprechenden technischen Möglichkeiten und die persönlichen Kenntnisse für eine elektronische Datenübermittlung verfügen, sollten sich an ihre zuständigen Finanzämter wenden. Eine Abgabe der Feststellungserklärung kann danach in Einzelfällen auch in Papierform erfolgen. Die wichtigsten Termine sowie Erklärungs- und Anzeigepflichten finden sich in der neuen Broschüre „Steuertipp – Grundsteuerreform“ des Ministeriums der Finanzen. Diese kann seit Mai in den Finanzämtern vor Ort abgeholt werden und steht auf der Homepage des Ministeriums zum Download bereit: <https://s.rlp.de/pLEaP>

Weitergehende Informationen zum Umsetzungsprozess der Grundsteuerreform (z.B. zur Erklärungsübermittlung durch nahe Angehörige oder Klickanleitungen für die Registrierung bei „MeinELSTER“) sind auf der Internetseite des Landesamts für Steuern unter www.fin-rlp.de/grundsteuer abrufbar.

Grundsteuerreform - Service für Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte

Unterstützung der Erklärungsabgabe durch Informationsschreiben und Ausfüllhilfe

Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschließlich verpachteter Ländereien sind durch öffentliche Bekanntmachung des Bundesfinanzministeriums vom 30. März 2022 aufgefordert, alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben nach den Verhältnissen vom Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 anhand einer sog. Feststellungserklärung dem jeweils zuständigen Finanzamt zuzuleiten.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal „MeinELSTER“ (www.elster.de) erfolgen. Nur in besonderen Ausnahmen (sog. Härtefallregelung) ist die Abgabe in Papierform möglich. Hierüber entscheidet das zuständige Finanzamt.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022.

Finanzämter raten, zunächst Informationsschreiben abzuwarten
Als Service sendet die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zu. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Liegenschafts-/Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammlblatt; siehe nachstehende Auflistung). Vor diesem Hintergrund empfehlen die Finanzämter den Erklärungspflichtigen, zunächst diese Ausfüllhilfe abzuwarten.

Für unbebaute und bebaute Grundstücke:

Der Versand der Informationsschreiben erfolgt in der Zeit von Mai bis Juli 2022.

Das diesem Informationsschreiben beigefügte Datenstammlblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.: Aktenzeichen, Flurstückskennzeichen, Lagebezeichnung,

Grundbuchblatt, amtliche Fläche sowie Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen indes unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

Wohn-/Nutzfläche, Anzahl der Wohnungen, Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze sowie Baujahr.

Für land- und forstwirtschaftliches Vermögen:

Aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer von bisher als Stückländereien bezeichnetem Grundbesitz erhalten die Informationsschreiben im August 2022.

Hier enthält das Datenstammlblatt Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z.B.: Aktenzeichen, Lagebezeichnung, Gemeinde, Gemarkung, Flurstückskennzeichen, amtliche Fläche, Art der Nutzung nach gesetzlicher Klassifizierung sowie Ertragsmesszahl.

Folgende Daten müssen, soweit im Einzelfall erforderlich, von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden: Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude, Tierbestände, Durchflussmenge in l/s (Teichwirtschaft) sowie Angaben zu Grundsteuerbefreiungen.

Soweit die Angaben des Datenstammlblattes aus Sicht der Erklärungspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz, die innerhalb der genannten Zeiträume kein Informationsschreiben (z.B. Datenstammlblatt als Ausfüllhilfe) erhalten haben, jedoch ein solches erwarten, wenden sich bitte an das zuständige Finanzamt. Sofern mit der Anfertigung der Erklärung Angehörige der steuerberatenden Berufe beauftragt werden, sollte das Informationsschreiben (zzgl. Datenstammlblatt als Ausfüllhilfe) dorthin weitergeleitet werden. Weitere Informationen, insbesondere zu den Hilfen und der Härtefallregelung finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer

Dannenfels

Ortsbürgermeister Ernst-Ludwig Huy, mail@gemeinde-dannfels.de

Deutsche Glasfaser startet Tiefbauarbeiten in Dannenfels

07.07.2022, Dannenfels. Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum, startet Ende Juli 2022 die Tiefbauarbeiten für das Glasfasernetz in Dannenfels. Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem schnellen und zukunftssicheren Glasfasernetz erreicht. Kom-mende Woche finden die ersten Hausbegehungen mit dem beauftragten Baupartner Geodesia statt, um die Verlegung der Glasfaserleitungen auf den Grundstücken zu planen.

Die Hausbegehungen sind wichtig, damit der Baupartner gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden festlegen kann, wo und wie die Leitungen auf dem Grundstück verlegt werden. Auch die Installationswege im Haus werden gemeinsam festgelegt. Standardmäßig erfolgt eine kostenlose Installation im Keller oder Erdgeschoss. Individuelle Lösungen können Kundinnen und Kunden am Tag der Begehung mit dem Baupartner besprechen und vereinbaren. Der beauftragte Baupartner kommt direkt auf die Kundinnen und Kunden zu, um einen Termin für die Hausbegehung zu vereinbaren. Sollte er beim Hausbegehungstermin niemanden antreffen, hinterlässt er eine Karte zur erneuten Kontaktaufnahme im Briefkasten.

Um den Aufwand bei den Tiefbauarbeiten so gering wie möglich zu halten und Glasfaser schnell zu verlegen, nutzt der Bau-

partner moderne und effiziente Verfahren. Beim Bau werden die Leerrohre zum Beispiel mit Hilfe minimalinvasiver Fräsen in die Straßen eingebracht und die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen provisorisch verschlossen, etwa mit Pflastersteinen oder Kies. So können im späteren Bauprozess die Leitungen beim Bau der Hausanschlüsse schnell erneut geöffnet werden. Zum Ende der Bauarbeiten werden die Gehwege und Straßen endgültig wiederhergestellt und von der Gemeinde abgenommen.

Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie Deutsche Glasfaser statt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Posteinwurf in ihrem Briefkasten.

Weitere Informationen erhalten Sie online unter www.deutsche-glasfaser.de, telefonisch unter 02861 - 890 600 oder persönlich im Servicepunkt in Göllheim (Hauptstr. 35, mittwochs: 10 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr). Alle Fragen zum Bau beantwortet die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Stadt Kirchheimbolanden

Dr. Marc Muchow, stadtbuergermeister@kirchheimbolanden.de

2022

SOMMERZAUBER

„Kleine Residenz“

KULTURSOMMER KIRCHHEIMBOLANDEN

So. 08.05. – 15.06.2022 & 18.11.2022	Stadtgebiet
Kibo liest und lauscht	
SA. 21.05. – So. 22.05.2022	Stadtgebiet
Residenz in Resonanz – 24. Pfälzischer Landesposaunentag	
So. 12.06.2022 11:00 UHR	Schlosshof Seniorenresidenz
Konzertmatinée des Musikvereins Bolanden e.V.	
So. 12.06. – Mo. 03.10.2022	Prot. Paulskirche
Orgelsommer	
SA. 25.06.2022	Festplatz Herrngarten
28. Jahrestreffen des Mercedes-Oldtimerclubs	
So. 26.06. – So. 09.10.2022	Stadthalle Orangerie / Ostflügel
Musiken in Kirchheimbolanden	
So. 07.08.2022	Stadthalle an der Orangerie
Konzert des Jugendsinfonieorchesters der Ukraine	
FR. 12.08.2022 AB 17:00 UHR	Stadtgebiet
Kulturnacht	
SA. 13.08. – Mo. 15.08.2022	Stadtgebiet
70. Residenzfest	
FR. 19.08.2022 20:00 UHR	Schlossgarten
Kabarett im Garten mit Florian Schroeder	
DI. 23.08. – FR. 26.08.2022 10 – 16:00 UHR	Schlossgarten
Begegnung in der Kunst –Workshops der Lebenshilfe	
FR. 26.08. – SA. 27.08.2022 FR. 19, SA. 14 UHR	Schlossgarten
Begegnung in der Kunst – Festival der Lebenshilfe	
Mehr Veranstaltungstermine und Details unter: WWW.VISIT-KIRCHHEIMBOLANDEN.DE	
Veranstaltungs- und Pressebüro KIRCHHEIMBOLANDEN	Uhlandstr. 11c Tel.: 06352-740143 e-mail: veranstaltungen@kirchheimbolanden.de

Neues Programm liegt aus!



Kreisvolkshochschule
Donnersbergkreis



Jetzt ist Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
22-227013E	vhs-Sommer - Experimentelle Acrylmalerei für Kinder in den Ferien	25.07.2022	14:00
22-231008D	vhs-Sommer - Yoga für den Rücken	27.07.2022	09:00
22-232001W	vhs-Sommer - Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	27.07.2022	11:00
22-24J002K	vhs-Sommer - Russisch für Fortgeschrittene (A2) - Fortsetzung	27.07.2022	18:30
22-213003N	vhs-Sommer - Vorsorgen mit der Vorsorgevollmacht	28.07.2022	18:30
22-232004W	vhs-Sommer - Rückenschule für Einsteiger und Geübte	28.07.2022	10:00
22-231003G	vhs-Sommer - Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte	28.07.2022	18:00
22-232005W	vhs-Sommer - Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik u. Haltungsschulung	28.07.2022	11:30
22-232010D	vhs-Sommer - Modern PILATES für Kids (8-13 Jahre)	28.07.2022	10:00
22-229005D	vhs-Sommer - Sommerrock für Teens nähen	01.08.2022	10:00
22-231002D	vhs-Sommer - Ferien-Yoga für Kids (ab 8 Jahren)	01.08.2022	15:00
22-231003D	vhs-Sommer - Ferien - Yoga für Teens (ab 12 Jahren)	01.08.2022	16:30
22-231007D	vhs-Sommer - Kleine Auszeit von der Alltagshektik	01.08.2022	18:00
22-227004D	vhs-Sommer - Acrylmalerei Workshop für Kinder ab 8 Jahren	03.08.2022	13:00
22-235001D	vhs-Sommer - Whisky Tasting	26.08.2022	18:30
22-231005D	vhs-Sommer - Yin Yoga	27.08.2022	09:00
22-232029D	vhs-Sommer - Online-Kurs Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	27.08.2022	11:00
22-229006D	vhs-Sommer - Arbeiten mit Nähzeitschriften - Workshop	03.09.2022	10:00
22-229001E	Nähen für Anfänger - Aus alt mach neu	05.09.2022	09:30
22-229007D	Kochschürze selbst gestalten - Nähworkshop	05.09.2022	10:00
22-231006D	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	05.09.2022	18:00
22-232007K	Energy-Dance® - Natürliche Spannkraft - Herz-Kreislauftraining	05.09.2022	16:30
22-248001N	Französisch A1.5 Anfänger Kurs	05.09.2022	18:15
22-248003N	Französisch A2 Konversation	05.09.2022	19:30
22-248004E	Französisch - Le français pour le plaisir - A2	05.09.2022	18:30
22-249001N	Italienisch A1.1	05.09.2022	19:30
22-249003N	Italienisch A2.2	05.09.2022	18:00
22-215003D	Qualifikation zur Kindertagespflegeperson	06.09.2022	08:30
22-242001N	Schwedisch für Anfänger	06.09.2022	18:30
22-232005N	Rückenschule, Wirbelsäulen- und Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	06.09.2022	10:00

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **D/K** – Außenstelle Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108
Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413
Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923
Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309
Kursnummern mit Endung **W** – Außenstelle Winnweiler - 06302/3179

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Stellenausschreibung



Die Ortsgemeinde Dannenfels sucht zum 01.09.2022 für die Waldgruppe ihrer Kindertagesstätte „Mäusekiste“ einen staatlich anerkannten

Erzieher (m/w/d)

oder eine sonstige pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Sinne der Fachkräftevereinbarung. Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Stelle. Die Arbeitszeit ist zwischen 30,00 und 39,00 Stunden verhandelbar. Waldpädagogische Erfahrung wäre von Vorteil, ist jedoch keine Bedingung und könnte in der Kindertagesstätte erworben werden. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Wenn Sie an der Stelle interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und wenn möglich Lichtbild) **bis spätestens 01.08.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter Telefon: 06352/4004-112 oder E-Mail: personal@kirchheimbolanden.de. Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen in elektronischer Form ausschließlich im PDF-Format ohne aktive Inhalte (Makros/Scripte) annehmen und verarbeiten können. Fassen Sie bitte alle Dokumente in eine PDF-Datei zusammen. Anlagen zur Bewerbung können wir aus Sicherheitsgründen zudem nicht von einem Internetspeicher (Cloud/Mediacenter) herunterladen. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. **Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich Kanalwerk eine

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) oder einen Ver- Entsorger Fachrichtung Abwasser (m/w/d)

Das Aufgabengebiet der unbefristeten Vollzeitstelle umfasst u. a.

• Betrieb der Kläranlagen (220 - 1800 EW) in allen Bereichen
• Betrieb des Leitungsnetzes mit dazugehörigen Regenentlastungsbauwerken und Pumpwerken
• Unterhaltung und Pflege der begrünten Mulden- und Grabensysteme sowie wasserwirtschaftliche Ausgleichsflächen
• Teilnahme an Wochenend- und Bereitschaftsdiensten.

Voraussetzung für die Besetzung der unbefristeten Vollzeitstelle ist neben der abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der o. g. Berufe handwerkliches Geschick und technisches Verständnis, gute EDV-Kenntnisse, Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Eigeninitiative sowie der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B/BE. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis spätestens 20.07.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter Tel. 06352/4004-112 oder per E-Mail: personal@kirchheimbolanden.de. Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen in elektronischer Form ausschließlich im PDF-Format ohne aktive Inhalte (Makros/Scripte) annehmen und verarbeiten können. Fassen Sie bitte alle Dokumente in eine PDF-Datei zusammen. Anlagen zur Bewerbung können wir aus Sicherheitsgründen zudem nicht von einem Internetspeicher (Cloud/Mediacenter) herunterladen. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. **Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich Kanalwerk einen

Mitarbeiter für die Grünflächenpflege (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. Mäharbeiten in den Mulden- und Grabensystemen sowie aller Grünflächen im Bereich der VG-Werke. Des Weiteren sind Instandhaltungsarbeiten an Betriebsmitteln zu erledigen. Bei Bedarf ist der Einsatz bei **allen sonstigen Aufgaben** der VG-Werke vorgesehen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die für die Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit einer Stammkraft befristet ist. Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist handwerkliches Geschick und technisches Verständnis, Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Eigeninitiative sowie der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis spätestens 20.07.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter Tel. 06352/4004-112 oder per E-Mail: personal@kirchheimbolanden.de. Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen in elektronischer Form ausschließlich im PDF-Format ohne aktive Inhalte (Makros/Scripte) annehmen und verarbeiten können. Fassen Sie bitte alle Dokumente in eine PDF-Datei zusammen. Anlagen zur Bewerbung können wir aus Sicherheitsgründen zudem nicht von einem Internetspeicher (Cloud/Mediacenter) herunterladen. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. **Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Ende des Amtsblatt Kirchheimbolanden